

ACHTUNG: Der Bescheid auf Befreiung vom Semesterticket wird automatisch widerrufen, wenn die Fahrtberechtigung nicht fristgerecht von der Studierendenkarte gelöscht wurde!!!
ATTENTION: The exemption from the semesterticket will be invalid if the authorisation to use the public transportation is not erased from the student's ID in time!!!

Studierendenrat der BTU (StuRa)
 Hubertstraße 15, 03044 Cottbus
 Tel: 03 55/ 69 22 00
office@stura-cottbus.de
www.stura-cottbus.de
 Di. & Do. 09.00 – 15.00 Uhr

Eingangsdatum/Date of receipt:

Anhang für die Erstattung des Semesterticketbeitrages
Supplement for the reimbursement of the semester ticket fee

Name/Last name, Vorname/First name										Matrikelnummer/Register no.									
Straße/Street															Hausnummer/No.				
Postleitzahl/Zip Code					Ort/City														
Telefon/Phone no.					E-Mail/E-mail														
IBAN										BIC									

Aufgrund des Bescheides des Studierendenrates vom
 Based on the letters of approval from the student's council dated _____
 beantrage ich die Rückzahlung des Semesterticketbeitrages in Höhe von _____ €
 I apply for the refund of the semesterticket contribution at the rate of _____
 auf das oben angegebene Konto.
 on the account given on top.

Unterschrift des/der Studierenden/ Signature of the student

Ort/City										Datum/Date									
Unterschrift/Signature																			

Erklärung des StuRa/ Declaration of the StuRa

<input type="checkbox"/> Der/die Studierende hat seinen/ihren Studierendenausweis vorgelegt und die Fahrtberechtigung auf seinem/ihrer Studierendenausweis auf Grund des Bescheids des Studierendenrates innerhalb der Frist nach eigenen Aussagen am _____ gelöscht. The student has presented his/her student's identity card and has erased the authorisation to use the public transportation on his/her student's identity card.																			
Cottbus																			
Ort/City										Datum/Date									
Unterschrift/Signature										Stempel/Stamps									

Studierendenrat der BTU CS
 Zentralcampus
 Hubertstraße 15, 03044 Cottbus
 Tel: (03 55) 69 22 00
office@stura-cottbus.de
www.stura-cottbus.de
 Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Eingangsdatum:

Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages

1		
	Name, Vorname	Matrikelnummer
2		
	Straße	Hausnummer
3		
	Postleitzahl	Ort
4		
	Telefon	E-Mail

5	Ich beantrage für das	<input type="checkbox"/>	Wintersemester	20 /20	ACHTUNG: Eine vollständige Befreiung ist nur möglich, wenn der Antrag vor Beginn des betreffenden Semesters eingereicht wird und bearbeitet werden kann!
		<input type="checkbox"/>	Sommersemester	20	
6	die vollständige Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket, da ich:				
7	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Behinderung oder einer zeitweiligen Behinderung für das gesamte Semester den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 Satz 1) - Nachweis: <i>Fachärztliches Attest</i>			
8	<input type="checkbox"/>	ein Praxissemester für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) - Nachweis: <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung des Praxissemesters</i>			
9	<input type="checkbox"/>	ein Auslandssemester für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) - Nachweis: <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung des Auslandssemesters</i>			
10	<input type="checkbox"/>	eine Studienabschlussarbeit für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) Nachweis: <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung der Studienabschlussarbeit</i>			
11	<input type="checkbox"/>	mich im Urlaubssemester befinde. (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 Satz 1) – Nachweis: <i>Anlage A zum Formblatt oder der Nachweis der Beurlaubung</i>			
12	<input type="checkbox"/>	im Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankt bin <u>und</u> die Krankheit zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigt . (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2) – Nachweis: <i>Nachweis der Erkrankung durch fachärztliches Attest <u>und</u> Nachweis der Urlaubsberechtigung</i>			
13	<input type="checkbox"/>	im Besitz eines Firmentickets für den Tarifbereich des VBB-Gesamtnetzes bin (§ 3 Absatz Nr. 4) – Nachweis: <i>Vorlage des Firmentickets</i>			
14	<input type="checkbox"/>	in einem berufsbegleitenden Studiengang immatrikuliert bin (§ 3 Absatz Nr. 5) – Nachweis: <i>Studienbescheinigung</i>			

15	die anteilige Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket, da ich:				
16	<input type="checkbox"/>	mehr als einen Monat nach Semesterbeginn immatrikuliert wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – Nachweis: <i>Studienbescheinigung</i>			
17	<input type="checkbox"/>	im laufenden Semester exmatrikuliert wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – Nachweis: <i>Exmatrikulationsbescheinigung</i>			
18	<input type="checkbox"/>	meine Immatrikulation zurück genommen habe. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – Nachweis: <i>Exmatrikulationsbescheinigung</i>			
19	<input type="checkbox"/>	im laufenden Semester rückwirkend beurlaubt wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – Nachweis: <i>Anlage A zum Formblatt oder der Nachweis der Beurlaubung</i>			
20	<input type="checkbox"/>	im laufenden Semester schwer erkrankt bin <u>und</u> zum Urlaubssemester berechtigt bin. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – Nachweis: <i>Nachweis der Erkrankung durch fachärztliches Attest <u>und</u> Nachweis der Urlaubsberechtigung</i>			

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formblatt und in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Ferner versichere ich, dass ich für denselben Zeitraum keine weiteren Erstattungsansprüche geltend gemacht habe oder machen werde. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer vollständigen Befreiung keine Fahrtberechtigung für das Semester erlange bzw. im Falle einer anteiligen Befreiung die Fahrtberechtigung für zukünftige Monate nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket verliere.** Die Erläuterungen zum Antrag habe ich gelesen und verstanden.

21		
	Datum	Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag

Zeile 1 - 4	Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid auf Befreiung übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und Email-Adresse erleichtert dem Semesterticketbearbeiter Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
Zeile 5 – 14	<p>Die Beiträge zum Semesterticket werden in der Regel mit den Beiträgen zum Semester und zum Sozialfond durch die BTU bei der Rückmeldung eingezogen. Damit erlangt zunächst jeder Studierende zum Semesterbeginn die FAHRTBERECHTIGUNG. In den Fällen der vollständigen Befreiung (Zeile 7–14) wird der Beitrag zum Semesterticket VOLLSTÄNDIG zurück erstattet und die Fahrtberechtigung erlischt noch VOR Semesterbeginn, wenn der/die Studierende von seiner/ihrer Karte die Fahrtberechtigung löschen lässt.</p> <p>VORABINFORMATION: Die Rückzahlung wird bargeldlos verlaufen. Dem Bescheid auf Befreiung wird ein Formular beigelegt sein, in dem nach den Bankdaten gefragt wird. Dieses Formular ist auszufüllen und beim StuRa abzugeben. Zusätzlich ist die Fahrtberechtigung von der Karte zu löschen. Die Karte ist anschließend im StuRa vorzuzeigen. Die Fahrtberechtigung auf der Karte muss bis 30. September für das Wintersemester und bis 31. März für das Sommersemester gelöscht sein. Bescheide von Studierenden, die ihre Karten nach diesen Terminen löschen lassen, werden widerrufen und erhalten KEINE BEFREIUNG und KEINE RÜCKERSTATTUNG.</p> <p>Die ANTRAGSFRIST für die volle Befreiung vom Semesterticketbeitrag endet mit dem Datum der regulären Rückmeldefrist des jeweiligen Semesters. Die Fristen der Rückmeldung sind auf den Internetseiten der BTU Cottbus unter www.tu-cottbus.de zu finden.</p> <p>Der Antrag muss VOLLSTÄNDIG, d.h. mit sämtlichen Anlagen vor Ende der Frist eingereicht werden. Anträge, die NACH Fristschluss eingehen, werden NICHT bearbeitet! Eine Antragsstellung mit Wirkung zum Semesterbeginn oder die Vervollständigung der Antragsunterlagen ist nur zulässig, wenn die Gründe NACHWEISLICH von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, längstens bis zum jeweiligen Semesterbeginn. (§ 3 Absatz 2 Semesterticket-Satzung)</p>
Zeile 5	Die Befreiung erfolgt immer nur für ein Semester. Es muss deutlich gemacht werden, für welches Semester der Antrag gestellt wird.
Zeile 7 – 14	Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und nachzuweisen .
Zeile 7	<p>Als Anlage ist bei der Angabe dieses Grundes dem Antrag ein fachärztliches Attest beizufügen, das bestätigt, dass der/die Antragsteller/in den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kann. Der Nachweis muss mindestens das gesamte Semester umfassen, für den der Antrag gestellt wird. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.</p> <p>Von dieser Regelung sind Schwerbehinderte Studierende ausgenommen, die nach dem Recht der Schwerbehinderten im SGB IX Anspruch auf kostenlose Beförderung haben. Diese Befreiung ist nur EINMALIG gegenüber dem Studierendensekretariat anzuzeigen.</p>
Zeile 8 – 11	Für den Nachweis dieser Gründe kann zur Erleichterung die ANLAGE A zum FORMBLATT zu verwendet werden.
Zeile 12	Dieser Grund ist mit einem Nachweis der Erkrankung durch ein fachärztliches Attest zur Vorlage beim Amtsarzt <u>und</u> mit einem Nachweis der Urlaubsberechtigung zu belegen.
Zeile 15 – 20	<p>In den Fällen der anteiligen Befreiung (Zeile 16–20) werden die vollen nicht genutzten Monate ANTEILIG zurück erstattet und die Fahrtberechtigung erlischt für zukünftige Monate, wenn der/die Studierende von seiner/ihrer Studierendenkarte die Fahrtberechtigung löschen lässt.</p> <p>VORABINFORMATION: Die Rückzahlung wird bargeldlos verlaufen. Dem Bescheid auf Befreiung wird ein Formular beigelegt sein, in dem nach den Bankdaten gefragt wird. Dieses Formular ist auszufüllen und beim StuRa abzugeben. Zusätzlich ist die Fahrtberechtigung von der Karte zu löschen. Die Fahrtberechtigung auf der Karte muss fristgerecht gelöscht werden. Die Karte ist anschließend im StuRa vorzuzeigen.</p> <p>Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden des Grundes, d.h. ohne schuldhaftes Zögern zu stellen.</p>
Zeile 21	Der Antrag ist nur gültig, wenn er unterschrieben ist.
Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Studierendenrat der BTU (StuRa) Hubertstraße 15, 03044 Cottbus Tel: 03 55/ 69 22 00 office@stura-cottbus.de www.stura-cottbus.de di. & do. 09.00 – 15.00 Uhr</p> </div>
Anträge in Form einer E-Mail können nicht berücksichtigt werden.	
Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung von den Semesterticketmitarbeitern elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilen jederzeit die Semesterticketbearbeiter. Wenn für das folgende Semester kein neuer Antrag auf Befreiung gestellt wird, werden die eingereichten Unterlagen im vierten auf die letzte Antragsstellung folgenden Semester vernichtet.	